

# R1 Änderung Frist Vorschläge

Antragssteller\*in: Aaron Gerdes

## Vorschlagstext

Änderung der Regelsammlung 2.1.2. Der Ratschlag möge beschließen, dass auf das zwischen dem Frühjahrsratschlag 2022 und Frühjahrsratschlag 2023 erprobte Verfahren mit kürzeren Fristen zurückgekehrt wird. Dies bedeutet, dass Vorschläge bis 2 Wochen vor dem Ratschlag beim Bundesbüro vorliegen müssen, ca. 1 Woche vor dem Ratschlag eine Vorbesprechung der Vorschläge per Videokonferenz stattfinden soll und 3 Tage vor dem Ratschlag die Änderungsanträge vorliegen müssen.

## Begründung

Ich habe das Gefühl, dass es eine Herausforderung ist bereits einen Monat vor dem Ratschlag daran zu denken einen Antrag beim Ratschlag einzureichen. Diese Fristenforderung hat bei mir dazu geführt, dass ich mehrere Anträge nicht gestellt habe, da ich die Frist verpasst habe. So wollte ich den Antrag eigentlich auch schon auf dem letzten Ratschlag stellen. Zu strenge Form Vorgaben macht es insbesondere für Menschen schwer die nicht in den Strukturen von Attac super tief eingebunden sind sich einzubringen. Mir ist bewusst, dass es im Bundesbüro das Bedürfnis gibt, dass Anträge frühzeitig eingereicht werden, damit die Organisation des Ratschlags funktioniert. Insbesondere für die Setzung und den Druck des Readers ist ein gewisser Vorlauf gut. Dieser Antrag (R13) wurde jedoch so auf dem Frühjahrsratschlag 2023 von der PG-Struktur in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesbüro gestellt und sollte deshalb diese Belange erfüllen. Ein Änderungsantrag wurde angenommen um den Ehrenamtlichen mehr Zeit zur Vorbereitung des Ratschlags zu geben. Ich habe das Gefühl, dass trotzdem die absolute Mehrheit die Anträge erst kurz vor dem Ratschlag oder sogar erst auf dem Ratschlag liest. Ich denke, dass mindestens eine Woche zum Lesen der Anträge und mindestens drei Tage zum Lesen der Änderungsanträge eine faire Lösung ist.